



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

06. November 2013

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.11.2013
Betreff: Nachfrage zur Beantwortung der Fragen der SPD-Stadtratsfraktion zum
Brandschutzbedarfsplan
Vorlagen-Nummer: V/2012/10626

Antwort der Verwaltung:

Frage der SPD-Stadtratsfraktion	Antwort im BSBP
<u>Zu I Außenwache</u>	
<u>Frage 2:</u> Die Verwaltung hat Frage 2 inhaltlich nicht beantwortet. Auf die Frage, wann die zur Umsetzung der Maßnahmen des Entwurfs des Brandschutzbedarfsplans notwendigen Investitionen in das Investitionsprogramm eingeordnet werden, antwortete die Verwaltung, dies geschähe nachdem der Stadtrat den Brandschutzbedarfsplan verabschiedet habe. Wir erinnern die Verwaltung an den Umstand, dass im gegenwärtig gültigen Investitionsprogramm bis einschließlich 2015 eine Gesamtsumme von 0 (Null) Euro für zusätzliche Bauinvestitionen im Zusammenhang mit dem Brandschutzbedarfsplan vorgesehen sind. In der Antwort auf Frage II 6 heißt es in kaum zu überbietender Undeutlichkeit. „Umgehend nach Beschluss des Stadtrates wird die Verwaltung die Umsetzungsmaßnahmen nach Maßgabe des Haushaltes finanziell einordnen.“ Vor diesem Hintergrund fragen wir: a) Haben wir die Antwort der Verwaltung so zu interpretieren, dass die notwendigen Investitionen mit dem Finanzplan 2013 beginnend eingeordnet werden? b) Wenn nein, ab wann werden die Maßnahmen eingeordnet? c) Werden die Finanzpläne ab 2013 gegenüber dem gültigen Investitionsprogramm um die betreffenden Summen aufgestockt? d) Wenn nein, hat die Verwaltung eine Vorstellung, welche anderen Investitionsvorhaben für die Außenwache und die Atemschutzübungsanlage gekürzt oder gestrichen werden sollen? e) Gibt es innerhalb der Verwaltung entsprechende Absprachen zum Investitionsprogramm?	<u>2 a, b, c, d und e:</u> Kapitel 8.4 Finanzierung der Maßnahmen (Seite 72 bis 73).

<u>Frage 3:</u> Die Verwaltung hat Frage 3 inhaltlich nicht beantwortet. Entweder hat die Verwaltung eine Vorstellung zur Finanzierung der Investitionen, oder nicht. In beiden Fällen ist der zeitlich nicht konkretisierte Hinweis auf eine Lösung zur Finanzierung nach Beschluss des Brandschutzbedarfsplans wohl nicht als Antwort zu verstehen? Wir bitten um sachgerechte Antwort (siehe Fragen 2a) – e).	<u>3, 4 und 5:</u> Kapitel 8.4 Finanzierung der Maßnahmen (Seite 72 bis 73).
<u>Zu II Atemschutzübungsanlage</u>	
<u>Frage 4:</u> Die Verwaltung hat Frage 3 inhaltlich nicht beantwortet. Hier bitten wir darum analog zu den Fragen 2. a)-e) entsprechende Antworten zur Finanzierung der Atemschutzübungsanlage zu geben.	
<u>Frage 5:</u> Die Verwaltung hat Frage 4 inhaltlich nicht beantwortet. Entweder hat die Verwaltung eine Vorstellung zur Finanzierung der Investitionen, oder nicht. In beiden Fällen ist der zeitlich nicht konkretisierte Hinweis, auf eine Lösung zur Finanzierung nach Beschluss des Brandschutzbedarfsplans wohl nicht als Antwort zu verstehen. Wir bitten um sachgerechte Antwort siehe Frage 4.).	
<u>Frage 6:</u> Die Verwaltung hat Frage 5 inhaltlich nicht beantwortet. Wir hatten nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Alternativen zur Errichtung einer eigenen Atemschutzübungsanlage gefragt. Den allgemeinen Verweis auf Kraftstoffkosten und logistischen Aufwand können wir nicht als ernsthafte Antwort interpretieren. Wir erbitten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die auch eine Nutzung der Atemschutzübungsanlage der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Blösien als Möglichkeit abwägt.	<u>6:</u> Kapitel 7.1.3.2 Qualitätssicherung (Seite 56 bis 58).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister